



# Gesuch um Genehmigung eines abweichenden Energiepreises für Gleichstrombahnen

## Checkliste für Gesuchstellerinnen und Gesuchsteller

Aktenzeichen: BAV-041.4-2/10/12/2

### 1 Inhaltliche Vorgaben für Gesuche

Gesuche um Genehmigung eines abweichenden Energiepreises müssen die folgenden Informationen und Unterlagen enthalten:

#### 1.1 Schriftliches Gesuch

- eine Liste der betroffenen Eisenbahnstrecken mit Angabe der Spannung der Oberleitung;
- die nachstehende Tabelle für die betroffene(n) Eisenbahnstrecke(n) ordnungsgemäss ausgefüllt:

	<b>Jahr 0</b> (Ist-Kosten)	<b>Jahr 1</b> (Budget)	<b>Jahr 2</b> (Budget)	<b>Jahr 3</b> (Budget)	<b>Jahr 4</b> (Budget)
Bahnenergiekosten in CHF					
Energieverbrauch in kWh					
Trassenpreis für Energie in CHF/kWh					
Transportvolumen in Btkm					
<b>Trassenpreis für Energie in CHF/Btkm</b>					

Bemerkungen:

- Das Bezugsjahr (Jahr 0) entspricht dem Jahr, für das alle tatsächlichen Daten zu Energiekosten, Energieverbrauch und Transportvolumen vorliegen. Bei der Überprüfung der Energiepreise stützt sich das BAV hauptsächlich auf diese Daten.
- Das BAV verzichtet auf die Anwendung eines Doppeltarifs (Hauptverkehrszeit – Nebenverkehrszeit) für die Gleichstrombahnen.
- Die vom BAV im Rahmen dieses Verfahrens genehmigten Trassenpreise für Energie sind für die

Office fédéral des transports OFT  
Christophe Le Borgne  
3003 Berne  
Standort: Mühlestrasse 6, 3063 Ittigen  
Tel. +41 58 461 89 65, Fax +41 58 464 11 86  
Christophe.Le-Borgne@bav.admin.ch  
<https://www.bav.admin.ch/>



RPV-Angebote und die Leistungsvereinbarungen zu verwenden. Die Preise sind daher für einen Zeitraum von zwei bzw. vier Jahren budgetiert. Bei starken Preisschwankungen muss spätestens bei der Erstellung des nächsten Angebots für den RPV oder die Leistungsvereinbarungen ein neues Gesuch um Genehmigung eines abweichenden Energiepreises an das BAV gestellt werden.

- Schliesslich sind die Budgets für die folgenden Jahre zu begründen, indem mögliche Preis- und/oder Verbrauchsänderungen kurz erläutert werden.

c) Ort, Datum und Unterschrift(en) der Gesuchstellerin bzw. des Gesuchstellers.

## 1.2 Anhänge

- a) Mindestens eine Kopie der detaillierten Rechnung des Energielieferanten (eine pro Lieferant, falls es mehrere gibt) für das Bezugsjahr (Jahr 0), damit der Einheitspreis der Energie in kWh und seine verschiedenen Komponenten (Energiepreis, Transport, Gebühren etc.) überprüft werden können.
- b) Sonstige Nachweise (z. B. eine Kopie der geltenden Energielieferverträge, eine Aufstellung des Verbrauchs und der vom Energielieferanten in Rechnung gestellten Kosten über einen Zeitraum von 12 Monaten. Diese Aufstellung sollte möglichst in Form einer Excel-Datei vorliegen.

## 2 Formale Vorgaben

Gesuche auf Genehmigung eines abweichenden Energiepreises können in deutscher, französischer oder italienischer Sprache gestellt werden. Sie müssen in elektronischer Form an die folgende E-Mail-Adresse gesendet werden: [marktzugang@bav.admin.ch](mailto:marktzugang@bav.admin.ch).